

Zürcher Anwaltsverband
Geschäftsstelle
Bahnhofstrasse 100
Postfach
8021 Zürich

Gesuch um Übertritt zu den Passivmitgliedern oder Austritt

Vorname Name: _____

Mitgliedernummer _____

Wohnhaft: _____

E-Mail-Adresse (neu): _____

Datum des Übertritts oder des Austrittes: _____

Aufgrund der Aufgabe der anwaltlichen Tätigkeit im Kanton Zürich wünsche ich den

- Übertritt zu den Passivmitglieder**
- Austritt aus dem Zürcher Anwaltsverband**

Freundliche Grüsse

Datum, Ort

Unterschrift

Vorteile einer Passivmitgliedschaft beim Zürcher Anwaltsverband

Die Vorteile einer Passivmitgliedschaft sind unter anderem die folgenden:

- Als Passivmitglied können Sie weiterhin den Member-Bereich unserer Website nutzen.
- Sie erhalten weiterhin unsere Verbandsmitteilungen wie das Info.
- Sie können an allen unseren Veranstaltungen teilnehmen.
- Darüber hinaus profitieren Sie auch in Zukunft von den zahlreichen Vergünstigungen für Mitglieder.
- Sollten Sie wieder als Anwältin oder Anwalt im Kanton Zürich tätig sein, reicht die Einreichung eines Disziplinarzeugnisses aus, um wieder Aktivmitglied zu werden (bei einem Austritt müssten Sie das Aufnahmeverfahren nochmals ganz durchlaufen).

Der Jahresbeitrag für die Passivmitgliedschaft beträgt CHF 60.00.